

sozial MINISTERIUM Arbeitsinspektion

ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ DER RAUCHFANGKEHRER

*Bericht der Schwerpunktaktion des Arbeitsinspektorats
Oberösterreich Ost und West (2016)*

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien • **Autor:** DI (FH) Christian Leitner, Arbeitsinspektorat Oberösterreich West • **Stand:** September 2017
Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

AUSGANGSSITUATION

- Das Aufgabengebiet der RauchfangkehrerInnen hat sich in den letzten Jahren stark erweitert und verändert. Zudem wurde ein Großteil der Betriebe über mehrere Jahre nicht besichtigt.
- Aufbauend auf eine Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektorate Graz und Leoben in den Jahren 2013/2014 wurden in den Rauchfangkehrerbetrieben in Oberösterreich nun im Jahr 2016 Erhebungen und Überprüfungen durchgeführt.

Insgesamt 18 ArbeitsinspektorInnen der Arbeitsinspektorate Linz (2), Wels (4) und Vöcklabruck (12) überprüften 104 Betriebe (Linz 34, Wels 14, Vöcklabruck 56).

Bei zwei Informationsveranstaltungen (je ca. 35 Besucher) in den Bezirksstellen der WKO, Braunau für die Bereiche Ried, Braunau und Schärding und der WKO Vöcklabruck für die Bereiche Gmunden und Vöcklabruck, durch die Amtsleitung des Arbeitsinspektorates Vöcklabruck, wurden im Vorfeld die Innung der Rauchfangkehrer und die interessierten Betriebe auf die Besuche der ArbeitsinspektorInnen vorbereitet. So konnten rund 40 Betriebe vorzeitig informiert, viele Schwierigkeiten frühzeitig aus dem Weg geräumt und eventuelle Missverständnisse geklärt werden. Dies bewirkte, dass den ArbeitsinspektorInnen bei den nachfolgenden Kontrolle Verständnis entgegengebracht wurde und Lösungsorientiertheit bei allen Beteiligten vorherrschte.

Anhand eines einheitlichen Fragebogens wurden folgende Bereiche überprüft:

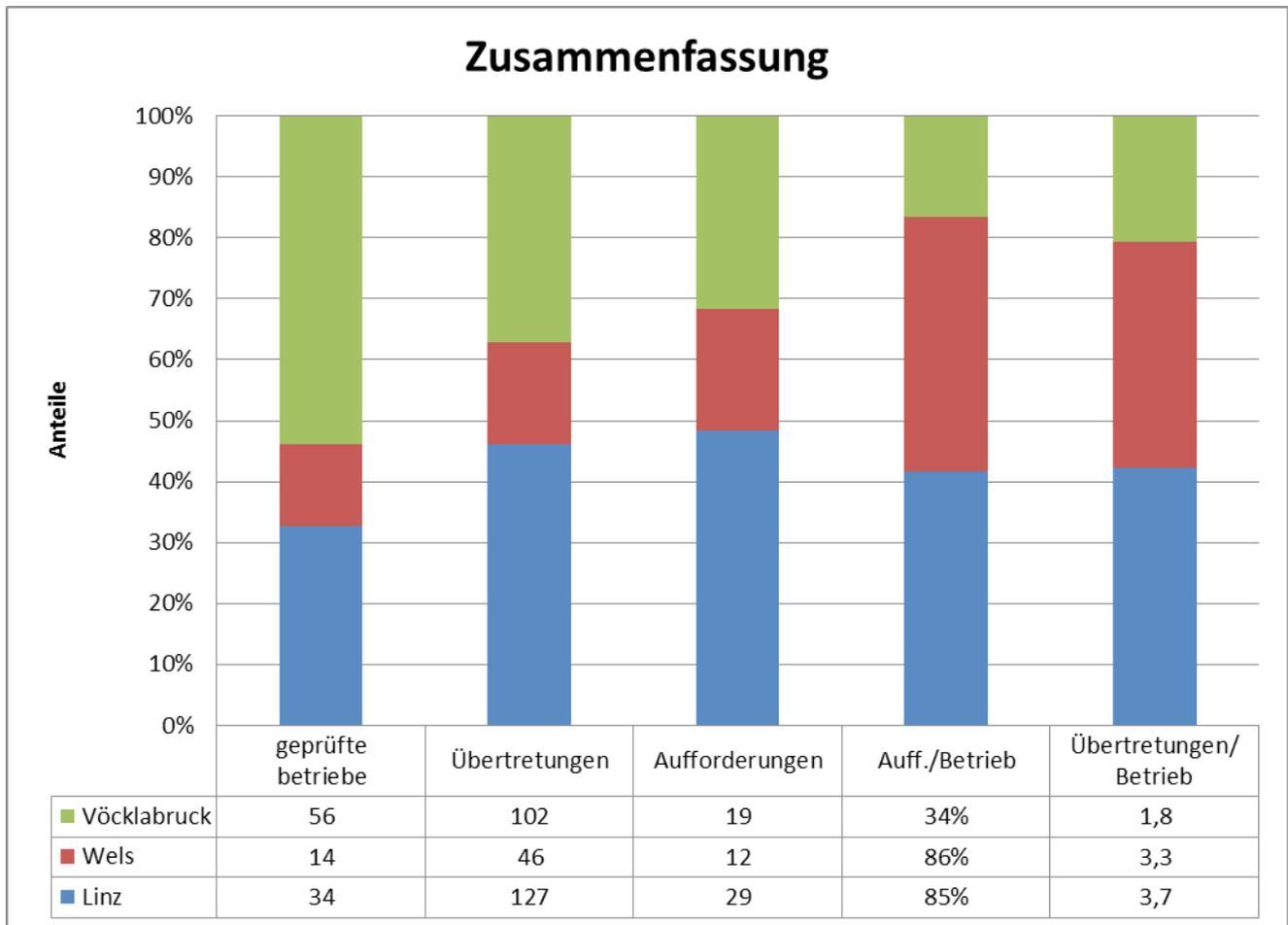
- Bestellte Funktionen (Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmedizin, Sicherheitsvertrauensperson, ErsthelferIn)
- Arbeitsstätte mit den dazugehörigen Prüfpflichten
- Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung
- Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung), Unterweisung, Information
- Arbeitszeit und Arbeitsruhe

Im Rahmen des Projektes in der Steiermark wurden Messungen betreffend Staub und gefährlicher Arbeitsstoffe durchgeführt. Dabei kam es nur in sehr seltenen Fällen zu einer Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes. In der oberösterreichischen Schwerpunktaktion wurden daher diesbezüglich keine zusätzlichen Erhebungen durchgeführt oder Messungen veranlasst.

Nach Absolvierung der Betriebskontrollen und Auswertung der gesammelten Daten ergab sich folgendes Bild:

- In insgesamt 104 Betrieben sind aktuell 393 ArbeitnehmerInnen beschäftigt, davon sind 23 jugendliche Lehrlinge. Leiharbeiter werden keine beschäftigt.
- Lediglich 5% der Betriebe hatten keine Präventivdienste bestellt. Alle anderen werden regelmäßig, Großteils durch AUVA-Sicher, betreut.
- In 13 Betrieben waren keine ErsthelferInnen ausgebildet.
- In den Arbeitsstätten (Betriebsstandorten) sind ausreichend WC's (bis auf 3), Duschen (3) und getrennte Spinde (5) vorhanden, welche auch genutzt werden und sich hygienisch (1) in einwandfreiem Zustand befinden.
- In 43 Betrieben wurde die Elektrotechnische-Anlage nicht aktuell wiederkehrend überprüft vorgefunden (alle 5 Jahre für den gewerblichen bzw. 10 Jahre für den Bürobereich).
- Arbeitskleidung und geeignete persönliche Schutzausrüstung wird zur Verfügung gestellt (6), die ArbeitnehmerInnen werden entsprechend unterwiesen (3) und die persönliche Schutzausrüstung wird regelmäßig überprüft (11).
- Aufgrund der sicherheitstechnischen- und arbeitsmedizinischen Betreuung durch AUVA-Sicher verfügen die meisten Betriebe über eine ausreichende Evaluierung (13), lediglich in den Bereichen Mutterschutz, Beschäftigung Jugendlicher, Arbeitsstoffe und arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen mussten Nachbesserungen verlangt werden.
- Die Aufzeichnung über die geleisteten Arbeitsstunden und einzuhaltenden Pausen wurde in etwa 12% der Betriebe beanstandet.

In Summe wurden 60 Aufforderungsschreiben mit insgesamt 275 Mängelpunkten an die ArbeitgeberInnen gerichtet.



Aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem JAP Möbeltischlereien in den Jahren 2012 und 2013 wurde seitens des Arbeitsinspektorates Vöcklabruck versucht durch vorbereitende Maßnahmen die betroffenen Betriebe und Interessensvertretungen auf die Betriebskontrollen vorzubereiten. So wurden bei zwei Veranstaltungen an den Bezirksstellen der WKO die Betriebe des Aufsichtsbezirkes über Kontrollumfang und Tätigkeiten des Arbeitsinspektorates informiert.

Die in der obigen Grafik dargestellten Ergebnisse rechtfertigen diese Vorgehensweise und stellen ein Best-Practice-Modell dar.

Ausgehend von mehr als der Hälfte der zu überprüfenden Betriebe mussten so nur an 34% Aufforderungen verschickt werden. Mit 1,8 Übertretungen pro überprüften Betrieb liegt man klar unter dem Durchschnitt und dies unterstreicht den Erfolg einer Vorgehensweise wo Zeit in Information und Vorbereitung investiert wird.

Durch die einheitlichen Kontrollen aller Rauchfangkehrerbetriebe Oberösterreichs konnte eine verbesserte Akzeptanz im Bereich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erreicht werden. Durch gemeinsam erarbeitete Lösungen (Arbeitgeber und Arbeitsinspektorat) wurden verbesserte Arbeitsbedingungen geschaffen.

Abschließend ist festzustellen dass es sich bei den Rauchfangkehrerbetrieben größtenteils um Familienbetriebe mit durchschnittlich ca. 4 ArbeitnehmerInnen handelt. Aufgrund des Einsatzes alternativer Energiequellen (Erdwärme, Solar, Geothermie, Nah/Fernwärme,...) nimmt die Anzahl der Kehrstellen laufend ab und die Betriebe müssen neue Geschäftsfelder erschließen (Energieberatung, Ofenhandel,...). Daraus resultiert auch, dass mittlerweile vergleichsweise wenige gefährliche Arbeitsstoffe im Einsatz stehen bzw. die ArbeitnehmerInnen weniger gesundheitsgefährdenden Stoffen gegenüber exponiert sind.

Laut Statistik der AUVA gab es in den vergangenen drei Jahren fast keine Arbeitsunfälle.

Als Hauptgefährdungen für RauchfangkehrerInnen treten Absturzgefahr (Rückläufig da Kehrstellen vom Dach aus weniger werden), eventuell Staubeinwirkung (Ruß) und der Straßenverkehr in Erscheinung.

Viele RauchfangkehrermeisterInnen werden schon im Rahmen von baubehördlichen Genehmigungen eingebunden, um exponierte Kehrstellen am Dach auch mit Plattformen oder gefahrlosen Zugängen ausstatten zu können.

Die Landesinnung der Rauchfangkehrer möchte die Erkenntnisse und Ergebnisse der Schwerpunktaktion nutzen, da es bewusst ist, dass ArbeitnehmerInnenschutz ein wichtiges Qualitätskriterium darstellt. Des Weiteren soll es diverse Fachvorträge und einen Vortrag bei der Innungstagung am 8. September 2017 in Gmunden geben.

